

 Bis Ende 2026 lesen - nur 1,50 €/Woche

SÜDWEST PRESSE

Alb-Donau-Kreis

Alle Themen

Vogelgrippe im Alb-Donau-Kreis

Mehr als hundert Betriebe in der Überwachungszone

 Auch in den Landkreisen Neu-Ulm und Heidenheim müssen zahlreiche Höfe Schutzmaßnahmen treffen. So gilt etwa die Stallpflicht für Geflügel.

24. Oktober 2025 um 16:03 Uhr • Alb-Donau-Kreis



Ein Artikel von [Yasemin Gürtanyel](#)



Auf dem betroffenen Betrieb in Öllingen wird Schutzkleidung getragen.

© Foto: dpa

Seit Donnerstag, 23. Oktober, ist klar: Die Vogelgrippe ist auch im Alb-Donau-Kreis angekommen, der gesamte Tierbestand des betroffenen Kaiserhofs in Öllingen wurde gekeult. Die Maßnahmen, um die hochansteckende Seuche einzudämmen, laufen auf Hochtouren, eine entsprechende Allgemeinverfügung tritt in der Nacht zu Samstag, 25. Oktober, in Kraft, teilt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit. Darin werden Schutzmaßnahmen festgelegt. Unter anderem wurde um den betroffenen Betrieb eine Schutzzone mit einem Radius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem Radius von zehn Kilometern eingerichtet. In beiden Gebieten gilt eine Aufstellungspflicht für sämtliches Geflügel.

„Die aktuelle Ausbreitung der Geflügelpest in Deutschland ist dramatisch und verheerend für die Geflügelhaltung“, wird Landrat Heiner Scheffold in der Mitteilung zitiert. „Für den betroffenen Landwirt in Öllingen ist die Situation äußerst belastend.“ Er betonte aber auch, dass die Seuchenbekämpfung eine Gemeinschaftsaufgabe sei, zu der jeder seinen Beitrag leisten müsse. Nur durch eine enge, kreisübergreifende Zusammenarbeit könne eine weitere Ausbreitung eingedämmt werden. Scheffold: „Ich appelliere eindringlich an alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter, durch konsequente Vorsicht und Hygienemaßnahmen ihren Teil zur Eindämmung beizutragen.“

Vogelgrippe im Alb-Donau-Kreis

swp+ „Wir haben kein Tier mehr auf dem Hof“ – Familienbetrieb in Öllingen fassungslos



Innerhalb der 3-Kilometer-Schutzzone befinden sich 47 Geflügelhaltungen im Alb-Donau-Kreis, die beprobzt werden müssen. In der 10-Kilometer-Überwachungszone sind 121 Betriebe betroffen. Hinzu kommen 240 Betriebe im benachbarten Landkreis Heidenheim. Kleinere Flächen der Landkreise Neu-Ulm, Günzburg und Dillingen liegen ebenfalls innerhalb der Zone. Die Regierung von Oberschwaben wurde informiert. Von der Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm sind 35

Betriebe betroffen, teilt das Landratsamt Neu-Ulm mit.

Vogelgrippe im Alb-Donau-Kreis

swp+ 15.000 Tiere getötet – Schutzmaßnahmen werden vorbereitet



Maßnahmen gelten mindestens 30 Tage

Sowohl die Überwachungs- als auch die Schutzzone könne frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden, sagt Daniela Baumann, Pressesprecherin des Landratsamts Alb-Donau-Kreis. Wird in der Zeit allerdings ein erneuter Fall bekannt, wird die Frist verlängert. Für beide Zonen gelte während der gesamten Zeit, dass keine Tiere oder deren Produkte in die betroffenen Betriebe hinein oder hinaus gelangen dürfen – das bedeutet keinen Verkauf, auch nicht von Eiern.

Die Vogelgrippe im Alb-Donau-Kreis

Am Donnerstag, 23. Oktober, wurde bekannt: Bei einem Betrieb in Öllingen bei Langenau wurde das H5N1-Virus nachgewiesen. Das hat Folgen: Nicht nur für den betroffenen Betrieb, sondern auch für weitere Geflügelhöfe, sogar in benachbarten Landkreisen. Und auch Verbraucher sind verunsichert. Hier gibt es weitere Infos rund um den Vogelgrippe-Ausbruch:

- [15.000 Tiere getötet – Schutzmaßnahmen werden vorbereitet](#)
- [Experten rätseln – Brachten Kraniche das Virus nach Öllingen?](#)
- [„Wir haben kein Tier mehr auf dem Hof“ – Familienbetrieb in Öllingen fassungslos](#)
- [Mehr als hundert Betriebe in der Überwachungszone](#)
- [Was bedeutet der Vogelgrippe-Ausbruch in Öllingen für andere Betriebe?](#)
- [Was tun, wenn man einen toten Vogel findet?](#)
- [Schützt die Grippeimpfung?](#)
- [Wie gefährlich ist die Vogelgrippe? Was man wissen muss](#)

© NPG Digital GmbH 2025

[Privatsphäre](#) [Karriere](#) [AGB](#) [Datenschutz](#) [Mediadaten](#) [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Kündigung](#) [Impressum](#)